

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Velden für Amtshandlungen als Behörde ihrer Mitgliedsgemeinden Markt Velden, Wurmsham und Neufraunhofen (Kostensatzung)

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung sowie der Zweckvereinbarung für die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft Velden, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 15.03.2011; AZ: 0280.06-033730, folgende Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Velden für Amtshandlungen als Behörde ihrer Mitgliedsgemeinden Markt Velden, Wurmsham und Neufraunhofen vom 6. Februar 2020:

Die Satzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, Empfang, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Sie ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Velden unter www.markt-velden.de im Bereich – Velden – Ortsrecht – Sonstige Satzungen – veröffentlicht.

Velden, 14.11.2025

Ludwig Greimel
Gemeinschaftsvorsitzender

